



COVID-19-Investitionsprämie – Ablauf wichtiger Fristen

Über die COVID-19-Investitionsprämie haben wir laufend in unseren Newslettern informiert. Da der Investitionsdurchführungszeitraum demnächst abläuft (28.02.2023), möchten wir nochmals auf die wichtigsten Infos in Zusammenhang mit dem fristgerechten Abschluss hinweisen.

1. Allgemeines

Mit der COVID-19-Investitionsprämie sollte ein Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, während der COVID-19-Krise Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen zu tätigen. Der Zuschuss beträgt 7 % bzw. 14 % der förderfähigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Um anspruchsberechtigt zu sein, mussten bereits einige Fristen eingehalten werden. Der Antrag war bis 28.02.2021 einzubringen und „erste Maßnahmen“ bis zum 31.05.2021 zu setzen.

2. Investitionsdurchführungszeitraum

Wurden diese ersten beiden Schritte gesetzt, dann **muss der Abschluss der Investitionen bis spätestens 28.02.2023 erfolgen** (bei Großinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von mehr als EUR 20 Mio wird diese Frist um zwei Jahre verlängert).

In diesem Zusammenhang muss die Inbetriebnahme und Bezahlung aller Investitionen des Förderantrages bis zum 28.03.2023 erfolgt sein. Wichtig dabei ist, dass die beiden Kriterien „Inbetriebnahme und Bezahlung“ kumulativ erfüllt sein müssen. Als Datum der Inbetriebnahme gilt jenes Datum, das für die unternehmensrechtliche und/oder steuerliche Abschreibung herangezogen wird.¹ Für das zweite Kriterium „Bezahlung“ gibt es für Fremdfinanzierung und Leasing gesonderte Regelungen in den aktuellen FAQ.²

¹ Vgl. Pkt 8.7. der FAQ (https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/FAQ_Investitionspraemie_v._29.09.2021_fachlich_abgenommen_Clean.pdf).

² Vgl. Pkt 3.28., 3.29. und 8.8. der FAQ (https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/FAQ_und_Investitionspraemie_v._29.09.2021_fachlich_abgenommen_Clean.pdf).

3. Abrechnung

Nach Inbetriebnahme und Bezahlung muss die **Abrechnung innerhalb von drei Monaten** über den aws Fördermanager³ eingereicht werden.⁴ Pro Förderantrag kann nur eine Endabrechnung gelegt werden. Eine Teilabrechnung ist nicht möglich (ausgenommen Großinvestitionen über EUR 20 Mio).

Werden die Fristen nicht eingehalten, so verfällt der Anspruch auf den Investitionszuschuss, weshalb auf einen genauen Fristenlauf zu achten ist. Eine Verlängerung der Fristen ist nicht möglich.

Gerne unterstützen wir Sie bei sämtlichen Aspekten im Zusammenhang mit der Investitionsprämie.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

³ <https://foerdermanager.aws.at/#/>.

⁴ Siehe dazu auch unseren Newsletter vom 24.09.2021, abrufbar unter https://www.ecovis.com/austria/wp-content/uploads/2022/03/Newsletter-Investitionsprämie-3-Monatsfrist_20210923.pdf

ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg, Wr. Neustadt und Salzburg betreut Sie mit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 80 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien
Schmalzhofgasse 4
Tel (01) 599 22

3100 St. Pölten
Kremser Gasse 20
Tel (02742) 25 33 00

3270 Scheibbs
Rathausgasse 3
Tel (07482) 431 65

3250 Wieselburg
Hauptplatz 24
Tel (07416) 540 70

2700 Wr. Neustadt
Hauptplatz 30
Tel (01) 599 22

5020 Salzburg
Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (0662) 87 08 45